

Antragsteller

Verbandsgemeindeverwaltung Waldbreitbach
- örtliche Ordnungsbehörde -
Neuwieder Straße 28

56588 Waldbreitbach

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen (Absperrung und Kennzeichnung einer Arbeitsstelle) gemäß § 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Angabe des ausführenden Unternehmens:

Für die Arbeiten verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname, Anschrift, Telefon):

Genauere Lage der Arbeitsstelle (Ort, Straße, usw.):

Außerhalb der Ortslage

Innerhalb der Ortslage

Landesstraße

Kreisstraße

Gemeindestraße

Art der Verkehrsbeschränkung (z. B. halbseitige Sperrung, Vollsperrung der Straße oder Inanspruchnahme des Gehweges):

Grund der Verkehrsbeschränkung (z. B. Durchführung von Arbeiten im Straßenraum, Aufstellung eines Gerüsts oder Containers, Lagerung von Baumaterial)

Länge der Verkehrsbeschränkung (von Haus-Nr. ____ bis Haus-Nr. ____):

Voraussichtliche Dauer der Verkehrsbeschränkung:

Angabe einer Umleitungsstrecke (soweit erforderlich):

Ergänzende Angaben:

Anlagen:

- Verkehrszeichenplan / Regelplan
- Lageplan
- Planskizze für Umleitung

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragsteller bzw. den ausführenden Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie ggf. Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Antragsteller die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird verbindlich erklärt, dass der Antragsteller bzw. der ausführende Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Der Antrag ist der Verbandsgemeindeverwaltung Waldbreitbach mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten vorzulegen. Erst nach Erhalt einer verkehrsrechtlichen Anordnung darf mit den o. a. Maßnahmen begonnen werden. Bei einem voraussichtlichen Überschreiten der Geltungsdauer der verkehrsrechtlichen Anordnung ist rechtzeitig ein Verlängerungsantrag zu stellen ist.

Ort, Datum

Unterschrift